



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 2

Jahrgang 59

Erscheinungstag 03.02.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
5	Öffentliche Bekanntmachung: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	13 - 14
6	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	15
7	Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70.11 „Segelflugplatz – westliche Erweiterung“	16 - 17
8	Beteiligung der Öffentlichkeit zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70.11 „Segelflugplatz – westliche Erweiterung“	18 - 19
9	Beteiligung der Öffentlichkeit zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven	20 - 21

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

1.1.1. Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 08.09.2006 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue II – 23 06 3 angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Mit Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet.

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Steinfurt	Greven	Greven	7	154, 155
Steinfurt	Greven	Greven	97	14

Eine öffentliche Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für diese Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Die Beteiligten werden gemäß § 14.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung **aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung anzumelden**

bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde, 48128 Münster, oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld.

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der

Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag:

gez. Thomas Bücking

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Hussein Alfaraj, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Alte Münsterstraße 12, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 29.01.2021 (Az.: 5120/1121807) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer B 224 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 03.02.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70.11

„Segelflugplatz – westliche Erweiterung“

Zu dem o. a. Bebauungsplan wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 02.10.2019 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, in der Zeit vom:

11.02.2021 bis 15.03.2021 einschließlich

In dieser Zeit wird die Öffentlichkeit während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Pla-nung öffentlich unterrichtet. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

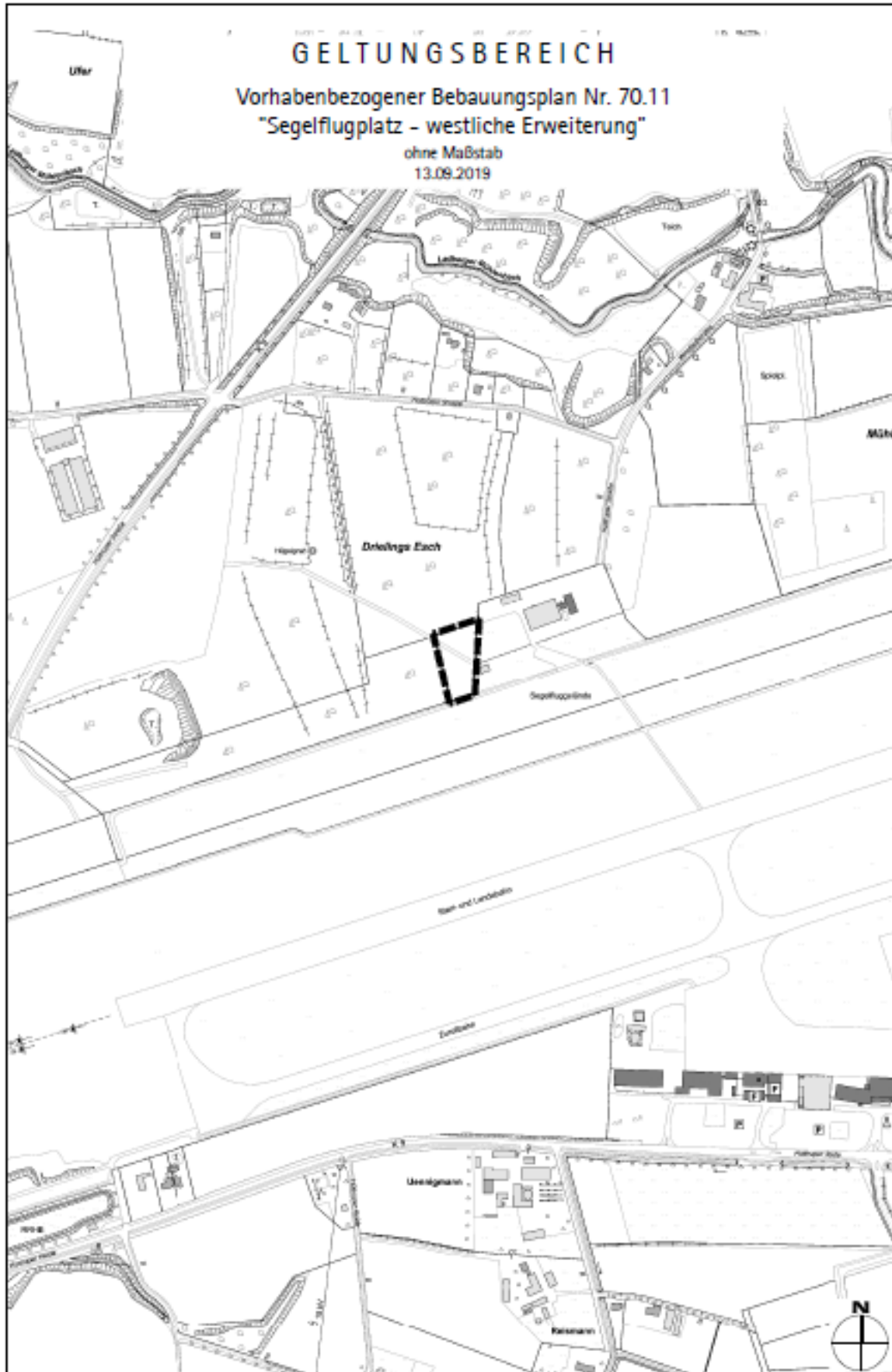
Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminver-einbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregun-gen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920 –599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem wie gewohnt unter www.greven.net/offenlage auf der Internetseite der Stadt Greven einsehbar.

48268 Greven, den 03.02.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden



BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

zur 24. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70.11 „Segelflugplatz – westliche Erweiterung“

Zu der o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 02.10.2019 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, in der Zeit vom:

11.02.2021 bis 15.03.2021 einschließlich

In dieser Zeit wird die Öffentlichkeit während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920 -599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

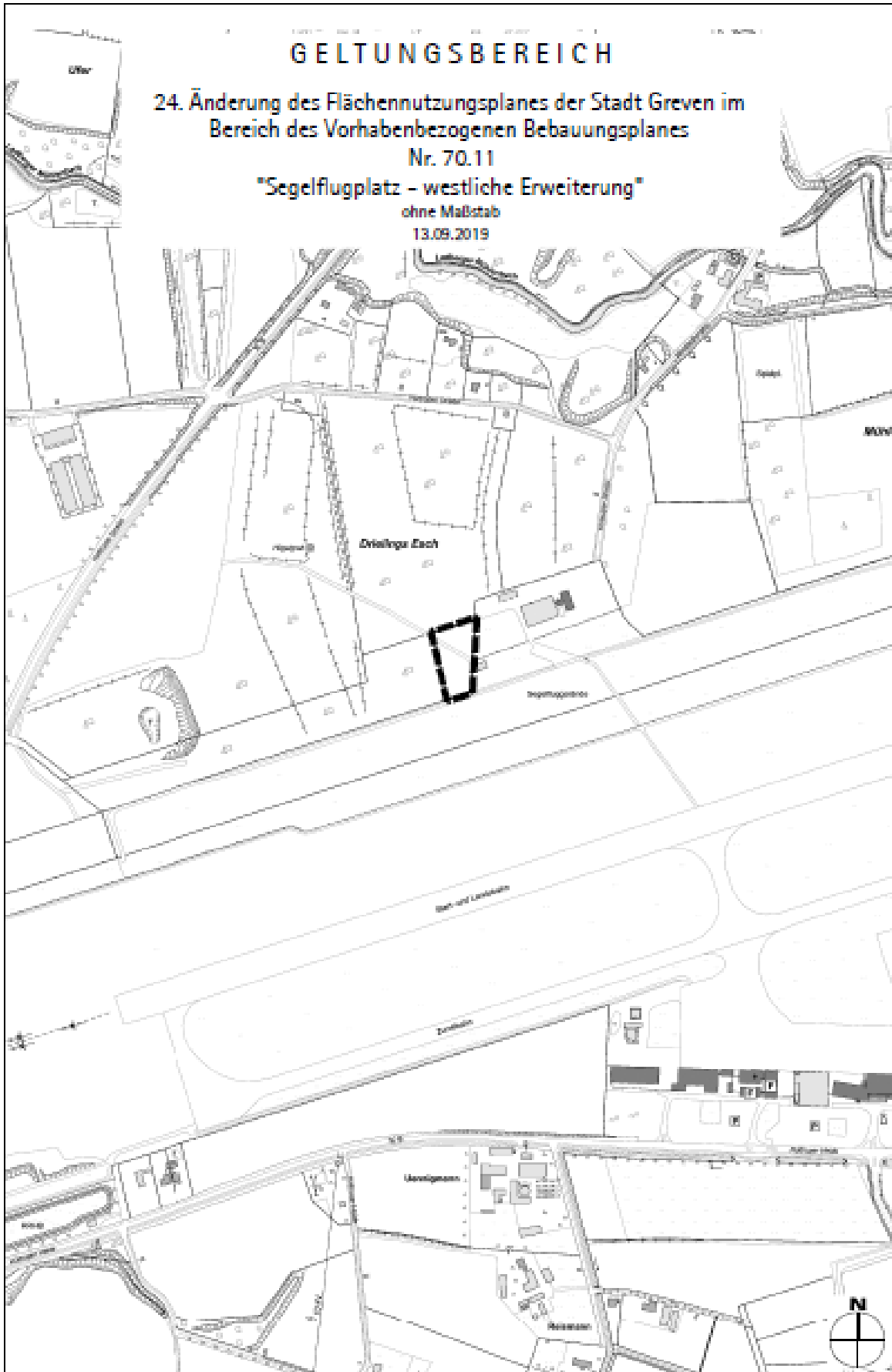
Die Unterlagen sind außerdem wie gewohnt unter www.greven.net/offenlage auf der Internetseite der Stadt Greven einsehbar.

48268 Greven, den 03.02.2021

Stadt Greven

Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden



BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

zur 30. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

Zu der o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 20.08.2020 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, in der Zeit vom:

08.02.2021 bis 19.03.2021 einschließlich

In dieser Zeit wird die Öffentlichkeit während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920 -599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem wie gewohnt unter www.greven.net/offenlage auf der Internetseite der Stadt Greven einsehbar.

48268 Greven, den 03.02.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

